



VERHALTENS- KODEX FÜR LIEFERANTEN

STARK Gruppe

Version 1.0
September 2022

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

VORWORT

In der STARK Gruppe haben wir uns dazu verpflichtet, in den Regionen, in denen wir leben und arbeiten, nachhaltige Lösungen im Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten sowie unseren Kolleginnen und Kollegen zu etablieren. Um innerhalb unserer gesamten Lieferkette einen einheitlichen Ansatz zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Geschäftsprinzipien teilen.

Mit unseren Lieferanten verbindet uns eine starke Partnerschaft. Eine nachhaltige Lieferkette ist hierbei für unseren gemeinsamen Erfolg entscheidend. Unsere Unternehmensgröße und die engen Beziehungen zu vertrauenswürdigen Lieferanten geben uns die Möglichkeit, gemeinsam erfolgreich auf unseren Märkten zu handeln, nachhaltiges Wachstum zu schaffen und gleichzeitig zur Lösung allgemeiner Herausforderungen in der Industrie und der Gesellschaft beizutragen. Als Lieferant der STARK Gruppe sind Sie verpflichtet, die Bedeutung ökologischer, ethischer und sozialer Belange in Ihrem Handeln anzuerkennen und an der Verbesserung Ihrer Qualitätsstandards und Ihrer Leistungen in diesen Bereichen zu arbeiten. Wir ermutigen unsere Lieferanten, ein EcoVadis-Rating oder eine vergleichbare Zertifizierung anzustreben, um die Bemühungen und Ergebnisse im Bereich der Nachhaltigkeit sichtbar zu machen und so gemeinsam mit uns Verbesserungspotentiale zu identifizieren und zu realisieren.

Die STARK Gruppe ist Unterzeichnerin des UN Global Compact der Vereinten Nationen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den vier Schwerpunktbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Korruptionsbekämpfung und Umweltschutz zu unterzeichnen oder diese in ihrem Handeln einzuhalten.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung aller europäischen und internationalen Rechtsvorschriften nachweisen können, die für ihren Geschäftsbetrieb gelten.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt übergreifend für sämtliche Lieferanten der STARK Gruppe. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten, sicherzustellen, dass ihre Zulieferer und andere Dritte, die in ihrem Namen handeln, nicht gegen die Standards dieses Kodexes verstoßen. Dies schließt die Verantwortung für die Kommunikation und Weitergabe seines Inhalts an relevante Parteien ohne Einschränkung ein.

Søren P. Olesen
CEO, STARK Gruppe A/S

Jørgen Holmgaard
CEO, STARK Sourcing

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN | 2 |
| VORWORT | 2 |
| UMWELT UND KLIMA | 4 |
| ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE | 5 |
| MENSCHENRECHTE | 5 |
| GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ | 5 |
| FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND KINDERARBEIT | 6 |
| ETHIK | 6 |
| EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN | 6 |
| BESTECHUNGS- UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG..... | 6 |
| WETTBEWERBSRECHT | 7 |
| INTERESSENKONFLIKTE..... | 7 |
| DATENSCHUTZ..... | 8 |
| HINWEISGEBER-SYSTEM..... | 8 |
| NACHHALTIGE BESCHAFFUNG | 8 |
| HOLZRICHTLINIE..... | 8 |
| KONFLIKTMINERALIEN..... | 9 |
| PRODUKTQUALITÄT | 9 |
| TRANSPARENZ UND INTEGRITÄT | 9 |
| ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG | 10 |

UMWELT UND KLIMA

In der STARK Gruppe streben wir nach effizienten Abläufen, die den Abfall- und Energieverbrauch minimieren und unseren ökologischen Fußabdruck verringern. Wir arbeiten daran, langfristige und nachhaltige Lösungen für unsere Kunden, Partner, Lieferanten und die Gesellschaft anzubieten.

- Die STARK Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie über eine schriftliche Umweltrichtlinie oder -erklärung verfügen, die der Größe ihres Unternehmens angemessen ist.
- Die STARK Gruppe bestärkt die Lieferanten darin, Emissions- und Abfallziele festzulegen und die Leistung im Hinblick auf diese Ziele zu überwachen und hierüber Bericht zu erstatten. Die Lieferanten sollen eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung fördern und die Umweltauswirkungen in der Lieferkette reduzieren.
- Die STARK Gruppe fordert ihre Lieferanten auf, sich der "Science Based Targets" Initiative anzuschließen, um die Treibhausgasemissionen im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft zu reduzieren und damit die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen: Die Begrenzung der globalen Erderwärmung auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau und die Fortsetzung der Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C.
- Die Lieferanten werden ermutigt, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu fördern und diese vorzugsweise mit von Dritten geprüften Umweltzeichen oder Umweltproduktdeklarationen (EPD) zu versehen, wo dies relevant ist.
- Die STARK Gruppe ermutigt ihre Lieferanten, bei der Belieferung der STARK Gruppe umweltverträgliche Materialien, Methoden, Technologien und Distributionen zu wählen und damit zu einer nachhaltigen Bau-Lieferkette beizutragen.
- Die Lieferanten sollten unnötige Produktverpackungen vermeiden und recycelte und wiederverwertbare Materialien mit geringen Umwelt- und Klimaauswirkungen bevorzugen.
- Die STARK Gruppe ist bestrebt, die Treibhausgasemissionen in der gesamten Lieferkette im Einklang mit den wissenschaftlich fundierten Zielen zu reduzieren. Auf Anfrage der STARK Gruppe unterstützen die Lieferanten die Bereitstellung relevanter Umweltdaten.
- Bei der Auftragsvergabe an Zulieferer sind die Lieferanten verpflichtet, Umweltaspekte einschließlich Ressourceneffizienz und Kohlenstoffemissionen zu berücksichtigen.

ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

MENSCHENRECHTE

Die STARK Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die internationalen Arbeitsnormen, wie sie in den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgelegt sind, respektieren sowie einhalten und sich zur Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichten.

- Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses darf es keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, religiöser oder politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Familienstand geben. Dazu gehören unvoreingenommene Einstellungsverfahren, Datensicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die Rechte lokaler Gemeinschaften und besonders schutzbedürftiger Gruppen, z. B. indigener Völker, respektieren und die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Rechte dieser Gemeinschaften berücksichtigen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Gesundheit und Sicherheit haben für die STARK Gruppe höchste Priorität. Die Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Auftragnehmer schaffen. Wenn lokale Gesetzgebung nur im geringen Umfang vorhanden ist oder unzureichend umgesetzt wird, sind die Lieferanten dazu verpflichtet, die folgenden Richtlinien oder aber internationale Standards einzuhalten.

- Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass der Tätigkeit entsprechende Systeme zur Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Gesundheits- und Sicherheitsverfahren vorhanden sind.
- Die Lieferanten müssen wirksame Maßnahmen ergreifen, um die mit ihren Tätigkeiten verbundenen Gefahren und Risiken zu ermitteln und geeignete Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, um Verletzungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vermeiden.
- Geeignete Arbeitsplatzbedingungen und -einrichtungen sind vom Lieferanten sicherzustellen. Der Lieferant muss Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die benötigte persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen und sie darin unterweisen, wie und wann diese zu verwenden ist.

FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN UND KINDERARBEIT

Als führender Baustoffhändler in Nordeuropa hat sich die STARK Gruppe verpflichtet, die Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Lieferkette im Einklang mit den international vereinbarten Menschen- und Arbeitsrechtskonventionen zu wahren. Die STARK Gruppe toleriert keine Form der Kinderarbeit.

- Die Lieferanten müssen alle geltenden gesetzlichen und von der IAO anerkannten Mindestaltersbestimmungen für die Beschäftigung einhalten. Die Lieferanten müssen jederzeit in der Lage sein, das Alter von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu überprüfen.
- Die Lieferanten müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den geltenden internationalen, nationalen und lokalen Vorschriften behandeln und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Leben in Würde ermöglichen.
- Die Lieferanten dürfen keine Schuldknechtschaft, Zwangs-, oder unfreiwillige Arbeit einsetzen.
- Die Lieferanten müssen die geltenden Gesetze und Industriestandards für Arbeitszeiten, einschließlich Überstunden, einhalten.
- Die Lieferanten müssen die geltenden Lohngesetze einhalten und das Recht auf Tarifverhandlungen respektieren. Die Einbehaltung von Löhnen darf nicht als Disziplinarmaßnahme eingesetzt werden.
- Die Lieferanten erkennen das Recht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an, Vereinigungen beizutreten und sich gewerkschaftlich zu organisieren.
- Bei der Auftragsvergabe an Untertierlieferanten sind die Lieferanten dazu verpflichtet, stets auf faire Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit zu achten.
- Bei Abweichungen zwischen nationalem Recht und den internationalen Menschenrechtsnormen befolgen die Lieferanten die höhere Norm. Stehen sie im Widerspruch zueinander, so bemühen sich die Lieferanten, die international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu achten.

ETHIK

EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Die Lieferanten müssen alle geltenden lokalen und nationalen Gesetze, Regeln, Vorschriften und Anforderungen des Landes einhalten, in dem sie Produkte oder Dienstleistungen produzieren, herstellen, vertreiben oder bereitstellen.

BESTECHUNGS- UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die STARK Gruppe toleriert, ungeachtet der lokalen Gesetze und Praktiken, keinerlei Arten von Bestechung und Korruption.

- Die STARK Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Standards der STARK Gruppe in Bezug auf Bestechung und Korruption einhalten und dass sie über entsprechende Richtlinien und Prozesse zu deren Vermeidung verfügen.
- Lieferanten dürfen Amtsträgerinnen und Amtsträgern, Führungskräften oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der STARK Gruppe keine unzulässigen Vorteile als Gegenleistung für pflichtwidriges Verhalten versprechen, anbieten, gewähren oder von ihnen annehmen.
- Geschenke, Einladungen und Bewirtungen müssen transparent sein, einem klaren Geschäftszweck dienen und in dem Land, in dem die Geschäfte getätigt werden, üblich sein. Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der STARK Gruppe müssen Geschenke, Bewirtungen und Einladungen, die einen bestimmten Wert überschreiten, anmelden und genehmigen lassen.
- Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben ein höheres Risiko in Bezug auf ethische Geschäftspraktiken mit sich bringen, wie z. B. Vertrieb, Einkauf oder Logistik, darin geschult werden, was im Falle eines Problems zu tun ist.

WETTBEWERBSRECHT

Bei der STARK Gruppe begrüßen wir den freien und offenen Wettbewerb und tolerieren keine wettbewerbswidrigen Praktiken. Wir wollen auf Basis von Integrität und Fairness konkurrieren.

- Die Lieferanten müssen die Einhaltung der einschlägigen Wettbewerbsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, sicherstellen.

INTERESSENKONFLIKTE

Bei der Unterzeichnung eines Vertrags mit der STARK Gruppe müssen die Lieferanten sicherstellen, dass sie sich nicht in einem Interessenkonflikt befinden, der sie daran hindert, im besten Interesse der STARK Gruppe zu handeln.

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Situationen vermeiden, in denen bestehende oder potenzielle Geschäftsbeziehungen den Anschein erwecken, dass sie ihre Verantwortung oder ihre Fähigkeit beeinträchtigen, solide, unparteiische und objektive Geschäftsentscheidungen im Zusammenhang mit ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der STARK Gruppe zu treffen.
- Die Lieferanten müssen der STARK Gruppe jeden tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikt offenlegen.

DATENSCHUTZ

Daten sind ein wichtiges Geschäftsgut für die STARK Gruppe. Die STARK Gruppe respektiert die Privatsphäre der Lieferanten und schützt und behandelt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den internen Regeln und Standards der STARK Gruppe.

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden Datenschutzvorschriften einhalten und anerkannte Sicherheitsstandards anwenden.
- Die Lieferanten müssen alle persönlichen Informationen und Daten, die sie von der STARK Gruppe erhalten, in Übereinstimmung mit anerkannten Sicherheitsverfahren, Gesetzen, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen schützen.
- Die Lieferanten müssen die STARK Gruppe unverzüglich über Sicherheits- und Datenschutzverletzungen informieren, die die STARK Gruppe oder unsere Kunden betreffen oder betreffen könnten.

HINWEISGEBER-SYSTEM

In der STARK Gruppe fördern wir ethisches Verhalten über alle Geschäftsbeziehungen hinweg. Unser Hinweisgebersystem "Speak Up!" ermöglicht es jedem, illegale oder unethische Praktiken und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Bedenken können unter **starkgroup.whistleblownetwork.net** gemeldet werden. Alle Meldungen werden untersucht. Die STARK Gruppe garantiert hierbei allen an der Untersuchung Beteiligten vollständige Anonymität und höchste Vertraulichkeit.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

HOLZRICHTLINIE

Als führender Baustoffhändler bezieht die STARK Gruppe eine Vielzahl von Produkten auf globaler Ebene. Seit 2009 legt die STARK Gruppe einen zunehmenden Fokus auf die Beschaffung von nachhaltigem Holz und die Unterstützung biodiverser Wälder. Durch die kontinuierliche Erhöhung des Anteils von FSC- und PEFC-zertifiziertem Holz in unseren Sortimenten fördern und stärken wir die nachhaltige Waldbewirtschaftung.

- Die Lieferanten sind verpflichtet, die Richtlinie der STARK Gruppe zum verantwortungsvollen Umgang mit Holz einzuhalten. Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden Rechtsvorschriften der Ein- und Ausfuhrländer einhalten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass das Holz in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften des Herkunftslandes geschlagen wurde.
- Die Lieferanten dürfen kein illegal geschlagenes Holz einführen oder sich an der Einfuhr beteiligen, unabhängig vom Herkunftsland oder einem Drittland. Die STARK Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie aktiv dazu beitragen, das Bewusstsein der

Verbraucher für den Inhalt der Zertifizierungen und das Verständnis der Verbraucher für deren Bedeutung zu stärken.

- Die Lieferanten fördern nachhaltige Produkte, vorzugsweise mit FSC- oder PEFC-Zertifikat.

KONFLIKTMINERALIEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die bestehenden rechtlichen Anforderungen bezüglich des Abbaus von Rohstoffen in Konflikt- und Hochrisikogebieten ("Konfliktmineralien", definiert in den entsprechenden EU-Verordnungen) einhalten. Die Klassifizierung "Konfliktmineralien" umfasst, unabhängig von ihrer geografischen Herkunft, die Mineralien Kassiterit, Coltan, Wolframit und ihre Derivate Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (zusammen als 3TG bekannt). Der Abbau dieser Rohstoffe birgt häufig das Risiko von Menschenrechtsverletzungen sowie das Risiko, dass bewaffnete Konflikte durch den Verkauf dieser Mineralien finanziert werden.

PRODUKTQUALITÄT

Das Ziel der STARK Gruppe als Baustoffhändler ist es, zuverlässige und hochwertige Produkte zu liefern, die den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden gerecht werden.

- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie über ein Qualitätsmanagementsystem verfügen, das die Qualitätsanforderungen der STARK Gruppe erfüllt.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sicherstellen, dass von den gelieferten Produkten bei der vorgesehenen Verwendung keine Gefahr ausgeht.
- Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie die nationalen und geltenden internationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf Sicherheit, Qualität und Dokumentation der Produkte einhalten.

TRANSPARENZ UND INTEGRITÄT

- Die Lieferanten sind verpflichtet, die STARK Gruppe unverzüglich zu informieren, wenn eine Nichteinhaltung der in diesem Kodex aufgeführten Standards festgestellt wird. Dies gilt auch, wenn der Lieferant etwas erfährt, das auf ein Qualitäts-, Sicherheits- oder Kennzeichnungsproblem des gelieferten Produkts hinweist, oder einen Vertragsbruch des Lieferanten zur Folge haben könnte.
- Zulieferer von Fertigwaren, die von Händlern und Großhändlern beliefert werden, müssen von der STARK Gruppe genehmigt werden.
- Der Lieferant muss die Anforderungen dieses Verhaltenskodex an alle Zulieferer in der entsprechenden Sprache weitergeben.

ÜBERWACHUNG DER EINHALTUNG

Die STARK Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreterinnen und Vertreter sowie ihre Zulieferer über die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze informieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Verständnis und die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen.

- Die STARK Gruppe verwendet externe Ratings, um die ESG-Leistung von Lieferanten zu bewerten und zu überwachen. Wenn die ESG-Ratings nur eine begrenzte Aussagefähigkeit aufweisen, kann die STARK Gruppe zusätzliche Informationen anfordern.
- Die STARK Gruppe behält sich das Recht vor, von den Lieferanten die Vorlage relevanter Unterlagen zu verlangen, die sich auf die Verpflichtungen der STARK Gruppe im Rahmen der einschlägigen Sorgfaltspflichtbestimmungen beziehen.
- Die STARK Gruppe behält sich das Recht vor, Lieferanten und gegebenenfalls deren Zulieferer sowie deren Einrichtungen zu überprüfen, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodexes für Lieferanten sicherzustellen. Die Lieferanten müssen bereit sein, der STARK Gruppe während eines Audits Zugang zu relevanten und angemessen angeforderten Informationen und Unterlagen zu gewähren.
- Die STARK Gruppe kann angemessene Aktionspläne zur Korrektur von Bewertungs- oder Überwachungsergebnissen verlangen und eine Folgebewertung vornehmen, um sicherzustellen, dass Verbesserungen vorgenommen werden. Wenn die geforderten Verbesserungen nicht in akzeptabler Weise erfolgen, behält sich STARK Gruppe das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem Lieferanten zu beenden.

UNSERE WERTE



BODENSTÄNDIGKEIT

Wir sind bodenständig, unser Handeln ist durch Integrität geprägt – gegenüber Kunden, Kolleginnen und Kollegen und Marktpartnern.

Vertrauen erfordert Integrität, und Integrität basiert auf Bodenständigkeit. Wir sind der Marktführer, bei all unseren Aktivitäten steht der Erfolg unserer Kunden an erster Stelle. Nur wenn wir uns in all unseren Handlungen voll engagieren, werden uns unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Marktpartner als vertrauenswürdigsten Baustoffhändler ansehen.



LEIDENSCHAFT

Uns liegt das Wohl der Menschen und der Gesellschaft am Herzen.

Leidenschaft für unsere Kunden und für unser Geschäft – das zeichnet uns aus. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen auch ungewöhnliche Wege, damit andere erfolgreich sein können. Damit wollen wir auch einen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wir ermutigen uns gegenseitig, jeden Tag besser zu werden. Erfolge feiern wir gemeinsam.



STOLZ

Wir sind stolz darauf, zu liefern, was wir versprechen.

Ein Teil der STARK Gruppe zu sein erfüllt uns mit Stolz: Ein Netzwerk starker Marken, das sich das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden und Marktpartner verdient - jeden Tag aufs Neue. Durch Kompetenz und Verantwortung, auch gegenüber künftigen Generationen. Die Unternehmen von STARK Deutschland haben seit ihren Anfängen im 19. Jahrhundert einen langen Weg zurückgelegt. Unsere Marken genießen ein hohes Vertrauen. Stolz leben wir, wofür wir einstehen: Wir liefern, was wir versprechen – kompetent, verfügbar, zuverlässig.

Wir bei der STARK Gruppe begrüßen Ihr Feedback. Wir möchten eine Kultur schaffen, in der Sie Ihre Meinung über unsere Arbeitsweise äußern können. Unsere Führungskräfte verfolgen eine Politik der offenen Tür, sodass Sie die Möglichkeit haben, Fragen oder Bedenken anzubringen.

In allen unseren Geschäftsbereichen gibt es auch eine Personal- und eine Rechtsabteilung. Wenn es also aus irgendeinem Grund nicht funktioniert, mit dem Management vor Ort zu sprechen, haben die Personal- und Rechtsabteilung ein offenes Ohr.

Wenn Sie sich aus irgendeinem Grund nicht wohl dabei fühlen, mit jemandem in Ihrem eigenen Unternehmen zu sprechen, können Sie unser „Speak Up!“-System nutzen. Bitte gehen Sie auf <https://starkGruppe.whistleblowernetwork.net> oder finden Sie den Link auf unserer Homepage oder laden Sie unsere „Speak Up!“-App auf Ihr Smartphone.